

3. Änderung
der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulbetreuungen
(Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuungen)
und der Ferienbetreuung an der Markgrafenschule Weidenbach

vom 05. August 2019

Aufgrund von Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Schulbetreuung beträgt monatlich:

- Für die Betreuung 49,00 €
- Ermäßigte Gebühr für Geschwisterkinder 24,00 €
(für Geschwisterkinder, die auch die Schul- und Ferienbetreuung besuchen)
- Das Essengeld beträgt 3,00 € / Tag.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 05. August 2019

Siegler
Erster Bürgermeister

